

Deftreich.

Wien, 21. August. In den offiziellen Kreisen zweifelt man nicht mehr daran, daß König Wilhelm und Graf Bismarck die Annexion von Elsaß und Lothringen beschloffen haben, und die letzten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz bei Metz haben bereits die Wraße vom europäischen Gleichgewicht außer Cours gesetzt. Das offiziöse „Fremdenblatt“ sagt heute: „Die vermittelnden Mächte werden sich stets vor Augen halten müssen, daß Deutschland in ungerechter Weise angegriffen wurde, und daß Frankreich zum Kriege bestrebt oder sich von seinem Imperator hineinziehen ließ. Volle Entschädigung für alle die Opfer, die das deutsche Volk bringen mußte und ausreichende Garantien für die Zukunft darf Deutschland mit Zug und Recht in Anspruch nehmen. Gegenüber den Provocationen, die Deutschland schon so oft in Frankreich erfahren mußte, ist die Forderung wohl berechtigt, daß Deutschland wieder in den Besitz der natürlichen Vorkriegs-Gebietes gelange und daß die Sprachgrenze auch die politische Grenze zwischen Frankreich und Deutschland bilde.“ Demnach hätte sich also der Reichskanzler Deust entschlossen, gegen die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland keine Einwendungen zu erheben.

Wien, 22. Aug. Gestern ist hier Gustav Struve, bekannt von der badischen Revolution im Jahr 1848, im Alter von 65 Jahren gestorben.

Italien.

* Der große Agitator Mazzini, auf den die Polizei schon seit 1831 fahndet und dessen Verhaftung schon so oft fälschlicherweise geglaubt und gemeldet wurde, ist am 15. Aug. wirklich in Palermo verhaftet worden, was natürlich in ganz Italien großes Aufsehen erregt.

Nordamerika.

Washington, 22. Aug. In einer Proclamation Grant's wird herabgehoben, daß Amerika strenge Neutralität während des Krieges beobachten werde. Jeder freie Ausdruck der Sympathien für eine oder die andere Macht sei statthaft, nicht aber die directe oder indirekte Unterstützung der Kriegführenden.

* Wer das jetzt überall gesungene Lied „die Macht am Rhein“, das in Nr. 86 des Murrthalboten abgedruckt wurde, gedichtet hat, war bis vor kurzem völlig unbekannt; man wußte nur, daß es mit „M. Sch.“ unterzeichnet war. Erst als kürzlich die Königin von Preußen für den Dichter und den Componisten des Liedes zwei goldene Medaillen ausstiftete, stellte es sich heraus, daß Max Schneckenburger, ein Württemberger aus Thalheim N. Tuttlingen, der Dichter ist. Er ist als der Sohn eines Kaufmanns daselbst am 17. Febr. 1819 geboren und wurde ebenfalls Kaufmann. Ein Bruder von ihm war der in theologischen Kreisen wohlbekannte, im Jahre 1848 gestorbene Professor Schneckenburger in Bern. Max kam nach seiner Konfirmation (1833) in eine kaufmännische Lehre nach Bern und verblieb in der Schweiz bis zu seinem frühen Tode. Er starb schon im 30. Jahre (1849) in Burgdorf, N. Bern, wo er ein kaufmännisches Geschäft besaß und eine Erfindung gründete. Die dortigen Deutschen hatten eine Samstag-Gesellschaft gebildet, welche ein patriotischer Geist belebte. In ihr

wurde das Lied zuerst vorgetragen. Dies war im Spätjahr 1840, wo der französ. Minister Thiers Gelüste nach dem Rheine bekam und auch das andere Rheinlied „Sie sollen ihn nicht haben“ (s. Nr. 85 des Murrthalboten) von Niklas Becker gedichtet wurde. In einem noch vorhandenen Briefe von Schneckenburger an seine damalige Braut, seine nunmehr in Thalheim wohnende Wittwe mit dem Datum: 30. November 1840, sagt er, daß er, aufgefordert von einigen Freunden, auch ein Rheinlied gedichtet habe und läßt dieses sofort selbst folgen. Derselben sandte er es damals dem Postmeister Baader in Tuttlingen. Daß eine dichterische Ader in ihm floß, beweisen Gedichte, welche er in seinem 15. Lebensjahre drucken ließ. Er war überhaupt ein gebildeter, sehr belebter Mann, wie denn jetzt noch eine kleine Bibliothek im Besitze seiner Wittve ist. Sein ältester Sohn ist als Jäger bei der Württemberg. Division in den gegenwärtigen Krieg gezogen, scheint aber bei Wörth in franz. Gefangenschaft gerathen zu sein, wenigstens wird seitdem ein Elias Schneckenburger aus Thalheim vermißt. — Componirt wurde das Gedicht zuerst von J. Mendel, Gesangslehrer in Bern, was ums Jahr 1842 der Fall war. Im Jahr 1854 aber componirte Karl Wilhelm von Schmalkalden eine neue Weise, welche eher gesungen wird. Er ist behalb derjenige, dem die Medaille zufließt. Soviel man liest, lebt er in seiner Vaterstadt in dürftigen Umständen, weshalb zur Veranstaltung von Sammlungen Anrufe, besonders an die Gesangsvereine ergingen.

Durch Wälschland.

Ein Ruf ist erklingen zur Sommerzeit Mit Macht durch die deutschen Lande: Da wurden die deutschen Herzen weit, Da sprangen die alten Bände.

Zur Zeit, da die Sichel zu Felde geht, Da stehen die Brüder am Rheine, Und eine Brücke von Eisen steht Und glitzert im Sonnenscheine.

Und da der Kriegsruf erscholl mit Macht, O weh, du schöne Brücke! Es springt der Bogen, der Pfeiler kracht: Nach Frankreich flogen die Stücke.

Nun kommt, ihr Wälschen! herüber, herein, Wie ihr versprochen zu kommen. Wir aver sind doch über den Rhein In schweigender Nacht geschwommen.

Bei Wörth bekam ihr den ersten Lohn, Da fiel's wie bleierner Hagel; Da schlugen wir dem Napoleon In den Sarg den ersten Nagel.

Rheinauf und seht ihr des Münsters Pracht Erglügen im Abendrothe? Reymt mir mein liebes Straßburg in Acht: Umarmt mir's nicht zum Tode.

Gurrah, du wiedergewonnene Braut! Bald holen wir dich zum Weibe; Dem alten Rhein lacht überlaut Das deutsche Herz im Leibe.

Die Hochzeit sei, wenn die Siegesbahn Zurück messen die Streiter! Drauf rüste dich kein! jetzt heißt es hinan, Hinein in die Berge und weiter!

Und weiter, in's lustige Wälschland hinein, Die blauen Vogesen zur Seiten, Etets hinter den schnellen Franzosen drein! Schier kann sie kein Reiter erreichen.

Im großen Felde, da wird die Schlacht, Die blutige Schlacht geschlagen: Dann liegt zertrümmert des Kaisers Macht, Er selber liegt todt im Wagen.

Im Wälschland liegen der Städte viel; Wir reiten davor und blasen: Ihr lustigen Städte, macht auf zum Spiel, Weit auf eure Thor' und Straßen!

Und am Ende da liegt die große Stadt, Das stolze Babel der Franzosen, Das viel, viel tausend Häuser hat Und ringsum Wall und Schanzen.

Wir stürmen die Schanzen, ersteigen den Wall:

Da sind wir, die deutschen Bären! Nun mag der deutsche Feldmarschall Euch den Pardon gewähren.

Im Kaiserschloß, da sind wir am Ziel, Da steigt er von dem Pferde, Und schreibt mit des Kaisers Federkiel Den Friedensbrief der Erde.

Stuttgart am 22. August 1870.

Karl Schönhardt.*

*) früher Gerichtsactuar in Bäcknang.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Fruchtpreise.

Mittelpreis per Zoll-Ctr.

Bäcknang den 24. August. Dinkel 5 fl. 5 kr. Gerste — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 42 kr. Gemischtes — fl. — kr.

Winnenden den 24. Aug. Kernen — fl. — kr. Dinkel 5 fl. — kr. Haber 4 fl. 12 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 24 kr. Mischling — fl. — kr., Roggen — fl. — kr., Ackerbohnen 2 fl. — kr., Weizen — fl. — kr. Linjen — fl. — kr. Weischofen 1 fl. 44 kr. Wicken — fl. — kr., Kartoffeln — fl. 48 kr. 1 Pfd. Butter 25 kr. 1 Bund Stroh 11 kr. 1 Ctr. Heu — fl. — kr.

Hall den 20. Aug. Kernen 6 fl. 33 kr. Gemischt — fl. — kr. Roggen 4 fl. 22 kr. Haber 4 fl. 10 kr.

Heilbronn den 24. Aug. Dinkel 5 fl. 15 kr. Gerste 4 fl. 47 kr. Haber 4 fl. 43 kr. Weizen 7 fl. 12 kr. Kernen 7 fl. — kr.

Ulm den 20. Aug. Kernen 6 fl. 26 kr. Weizen 6 fl. 30 kr. Roggen 4 fl. 50 kr. Gerste 5 fl. 4 kr. Haber 4 fl. 38 kr.

Ravensburg den 20. Aug. Korn 6 fl. 25 kr., Roggen 4 fl. 17 kr., Gerste 4 fl. 54 kr. Haber 4 fl. 22 kr.

Rottweil den 20. Aug. Kernen 7 fl. 13 kr. Weizen 6 fl. 47 kr. Dinkel 4 fl. 54 kr. Haber 5 fl. 55 kr., Gerste — fl. — kr.

Nezpreise.

Am 20. Aug. in Ulm von 8 fl. 42 — 9 fl. 57 kr.

Am 16. Aug. in Riedlingen von 8 fl. 54 bis 9 fl. 20 kr.

Goldkurs

am 24. August 1870.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Friedrichsd'or, Napoleonsd'or, Randducaten, Pistolen, Holländische 10fl.-Stücke, Sovereigns, Dollars.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang.

Nro. 102.

Dienstag den 30. August 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Bäcknang 41 kr., im Oberamtsbezirk Bäcknang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Bäcknang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Bäcknang,

betr. die Erledigung der Feuerschaufecte.

Den Ortsvorstehern, welchen die Feuerschaufectprotokolle heute zukommen werden, wird die Auflage gemacht, für die schnelle und pünktliche Erledigung der erhobenen Defecte in Gemäßheit des oberamtlichen Erlasses vom 22. Februar 1861 (Murrthalbote Nr. 17) Sorge zu tragen und die Defectprotokolle mit Vollzugsnachweis

spätestens bis zum 15. Oktober d. J.

hierher vorzulegen.

Ueber jeden bis dahin noch vorhandenen unerledigten Defect wird wegen des einzuleitenden Strafverfahrens besonderer Bericht entgegenzugesendet.

Binnen der gleichen Frist sind auch die nach dem Neubauten-Verzeichniß noch nicht ausgeführten Bauvorschriften zu erledigen und das Ergebnis der Nachsituation anzuzeigen.

Den 26. Aug. 1870.

K. Oberamt. Dreischer.

Oberamt Bäcknang.

An die Schultheißenämter.

Dieselben werden an Einsendung der auf den 31. d. M. verfallenen Sportel-Rechnungen erinnert.

Den 27. Aug. 1870.

K. Oberamt. Dreischer.

Das K. Oberamtsgericht Bäcknang an die Schultheißenämter des Bezirks.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 Art. 36—37 (Regbl. S. 74), der Anlage zu der Strafprozeß-Ordnung vom 17. April 1868, die Bildung der Schwurgerichte betr., und der Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868 (Regbl. S. 419 ff.) sind demnach die Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen (über letztere jedoch nur in der Oberamtsstadt) für das Kalenderjahr 1871 zu bilden, weshalb die Ortsvorsteher auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht werden:

I. Zu Anfang des Monats September hat jeder Ortsvorsteher mit den 2 ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und zuerst das Verzeichniß der zum Dienst als Schöffen oder Gerichtszeugen zulässbaren Personen zu entwerfen.

II. In dieses Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger — ohne Rücksicht darauf, ob sie Gemeindeglieder sind, oder nicht — welche

- a) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben,
b) eine directe Staatssteuer bezahlen, jedoch mit Ausnahme:

A. folgender durch das Gesetz für unfähig erklärten Personen, nämlich:

- 1) derer, welche die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, verloren haben, oder durch einen Verweisungs- oder Anklage-Beschluß an dem Genus der öffentlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte gehindert sind, desgleichen der unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
2) derjenigen, gegen welche ein Cantuztheil rechtskräftig ergangen, wosfern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger befriedigt wurden;
3) derer, die aus öffentlichen Cassen zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
4) der unter Pflegschaft stehenden Personen;
5) der Dienstboten;
6) derjenigen, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinden, Tauben, Stummen, oder durch geistige Gebrechen, oder wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untüchtig sind;

B. folgende, wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben von dem Amt eines Schöffen oder Gerichtszeugen ausgeschlossenen Personen:

- 1) der Geistlichen aller Confessionen;
2) der im Dienste des Staates in höhern, oder niedern Functionen bleibend angestellten Personen, ihrer Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
3) der activen Militärpersonen;
4) der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

III. Gleichzeitig mit Entwerfung der Schöffensliste hat die hiefür bestimmte Commission eine Liste aufzustellen über die in der Gemeinde wohnenden Personen, welche zwar nicht zum Schöffen-, dagegen zum Geschworenen-Dienste zulässig sind. Beide Listen zusammen bilden die Urliste der Geschworenen. Es sind nämlich alle zum Schöffen-Dienste zugelassene Personen auch zum Geschworenen-Dienste zugelassen. Dagegen sind von dem nach Ziff. 1 B vom Schöffen-Dienste ausgeschlossenen Personen nur folgende auch vom Geschworenen-Dienste ausgeschlossen, nämlich

- die Geistlichen aller Confessionen, solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden, Staatsanwälte und deren Stellvertreter, Vorstände der Verwaltungs-Departements, Oberamtänner und Oberamtsactulare, Polizeioffizianten, einschließlich der Landjäger, die zum Dienst im Feld bestimmten Militärpersonen.

Alle anderen öffentlichen Diener, also insbesondere auch die Lehrer, sind zum Geschworenen-Dienste zugelassen.

IV. Diese Listen müssen längstens bis zum 8. September angefertigt und von der Commission unterzeichnet sein.

V. Spätestens vom 8. September an sind die Listen zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auf dem Rathhause aufzuliegen. Vorher ist

in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen und durch Anschlag am Rathhauslocal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

- 1) daß die Listen, aus welchen die Geschworenen, die Schöffen der Strafkammer in Heilbronn, sowie des Oberamtsgerichts und dies aber nur in Badnang — auch die Gerichtszeugen gewählt werden, während 8 Tagen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause offen liegen;
- 2) daß jeder in der Gemeinde wohnende volljährige Staatsbürger berechtigt sei, gegen die Listen wegen Uebergehung zulassbarer, oder Eintragung nicht zulassbarer Personen binnen der Stägigen Frist und noch während 3 Tagen nach deren Ablauf schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu erheben;
- 3) daß auch diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde (s. unten Ziff. VI.) Befreiung von der Verpflichtung von Einer dieser Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert seien, diesen Anspruch binnen der in Ziff. 2 bezeichneten Frist bei dem Gemeinderath geltend zu machen.

VI. Ablehnen können:

- 1) den Dienst als Gerichtszeugen, Schöffen und Geschworenen:
 - a) Personen, welche zur Zeit der Bildung der Listen das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
 - b) Mitglieder der Ständeversammlung;
- 2) den Dienst als Gerichtszeugen und Schöffen insbesondere:
 - a) diejenigen, welche im laufenden, oder im vorhergegangenen Jahr als solche Dienste geleistet haben;
 - b) die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte;
- 3) den Dienst als Geschworenen insbesondere:
 - a) die zu einer Urtheilsscheidung beigezogenen Geschworenen für die nächsten 4 Sitzungen.

VII. Ueber etwa erhobene Einsprachen erkennt der Gemeinderath nach vorausgegangener Verhandlung. Findet er sie begründet, so verfügt er die Berichtigung der Liste, andernfalls ertheilt er einen mit Gründen versehenen schriftlichen Bescheid.

VIII. Ebenso erkennt der Gemeinderath unter Aufnahme eines kurzen Protokolls über Befreiungs-Gesuche. Werden sie begründet erfinden, so ist der Name in der Liste zu streichen.

IX. Nach Ablauf der 8- und Stägigen Frist, sowie Erledigung etwaiger Einsprachen und Befreiungs-Gesuche hat der Gemeinderath darüber Berathung zu pflegen, welche der in der Liste eingetragenen Personen er — übrigens ohne Angabe von Gründen — für besonders befähigt erachte.

X. Den Listen ist Seitens der Commission schließlich die Beurkundung beizufügen: daß die vorgeschriebene Auflegung nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung stattgefunden habe.

XI. Spätestens am 1. October sind die betheiligten Listen nebst den etwa sonst erwachsenen Actenstücken an das Oberamtsgericht einzuwenden.

Badnang am 27. August 1870.

R. Oberamtsgericht.
Clemens.

Badnang. Bezirks-Verein für verwundete und kranke Krieger.

Da nach eingegangenen Nachrichten bei der großen Zahl Verwundeter aus den Kämpfen der letzten Wochen der Bedarf an Verbandzeug 2c. ein außerordentlich großer und der Vor-rath in den Spitalern gänzlich erschöpft ist, so bitten wir um schnelle Fertigung und Zusen-dung von Binden, Fußlappen und andern Lazareth-Gegegenständen, Nahrungs- und Erfrischungs-mitteln, namentlich auch Cigarren.

Muster von wollenen Leibbinden, nach welchen bei der gegenwärtigen Witterung un-ermessliche Nachfrage ist, können von dem Unterzeichneten bezogen werden.

Nicht minder bitten wir um energische u. regelmäßige Fortsetzung der Geldsammlungen und Einfindung derselben, sobald namhafte Beträge vorhanden sind, da der Württembergische Sanitäts-Verein ohne alleseitige Unterstützung den umfassenden Anforderungen, welche an ihn gemacht werden, nicht genügen kann.

Es wird gewiß allenhalben als Ehrensache angesehen werden, daß der Bezirk Badnang in seinen Leistungen für das Sanitätswesen hinter andern Bezirken nicht zurückbleiben darf. Schließlich machen wir auf nachstehende Mittheilung zur Nachachtung aufmerksam.

Badnang, den 29. Aug. 1870.

Drescher.

Sanitätssteuer.

Bis jetzt ist die Pflege der Verwundeten größtentheils in den Händen der freiwilligen Liebe. Es ist zu wünschen, daß diese allen Aufgaben gerecht werde. Ersunderlich aber muß sie sein im Aufbringen der Mittel. Ein Rheinländer ergählte dieser Tage, am Rhein habe sich die Sitte Bahn gebrochen, daß in den Wirthehäusern jedem Gast, der sein Glas Wein trinkt, eine Sanitätsbüchse gebracht wird, worin er 3 Pfennige zu legen pflege. So findet der Wirth des Abends oft 3-4 Thaler in seiner Büchse. Wie wäre es, wenn wir Schwaben, die doch vom Schoppen auch nicht lassen mögen, diese Sitte nachahmen würden?

Badnang.

Einen Oualofen

hat zu verkaufen
David Kummerer, Schmid.

Pferd-Gesuch.

Ein kräftiger vertrauter Einspänner, wo-möglich Wallach, wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Amtliche Nachrichten.

* Oberamtmann Häberlen in Waib-lingen wurde seinem Ansuchen gemäß in den Pensionsstand versetzt.

* Die Schwurgerichtssitzungen in Heilbronn werden am Montag den 26. Septbr. eröffnet. Zum Vorsitzenden wurde Kreisgerichtsrath Gerold, und zu dessen Stellvertreter der Kreisgerichtsrath Klemm von da ernannt.

Tages-Ereignisse.

Vom Kriegsschauplatz.

Mundolsheim den 26. Aug., Mor-gens 9 Uhr. Seit dem 23. Abends wird die Stadt und Festung Straßburg von Kehl mit Belagerungsgeschützen beschossen, von der Süd-fronte des Nachts mit Feldartillerie, von der Nordfront seit dem 24. früh mit Belagerungs-geschützen. Die Vorposten stehen 500-800 Schritt von der Festung. Der Schaden in Straßburg ist bedeutend. Kleinere Pulver-magazine sind in die Luft geflogen. Die Cita-delle, Magazine und viele Gebäude stehen in Flammen. Deseitige Verluste sehr gering.

Karlsruhe, 25. Aug. Amtlich. Ge-sterm vor Straßburg den ganzen Tag Ar-tilleriekampf, der sich Abends und Nachts bis heute Morgen 5 Uhr noch steigerte. Guter Erfolg. Rechte Seite der Citadelle abgebrannt, Ursenal vollends ausgebrannt, in der Nacht Feuerbrünste wahrnehmbar, von den feind-lichen Mörserbatterien eine zum Schweigen ge-bracht. Unsererseits kein Verlust; dagegen

Frauen u. Jungfrauen Badnangs

werden dringend gebeten, sich am Montag und Donnerstag zahlreicher zum Arbeiten auf dem Rathhause einzufinden. Näh- und Stridarbeiten werden auf Wunsch auch ins Haus abgegeben, damit dem erneuten dringen-den Hilferuf in kürzester Frist entsprochen wer-den kann.

Das Comitee.

Reichenberg. Dankagung.

Für die ehrenvolle Be-gleitung unseres seligen Oatten und Vaters Karl Helfferich zur Ruhe-stätte und für den erheben-den Gesang am Grabe sagen wir unsern herz-lichsten Dank.
Den 26. August 1870.
Die trauernden Hinterbliebenen.



Formulare

zu den Listen der Geschworenen, Schöf-fen und Gerichtszeugen sind zu haben bei der
Druckerei des Murrthalboten.

Gestorben

den 28. August Carl Müller, Bortenmacher, 34 Jahre alt, an Unterleibsleiden. Beerdi-gung Mittwoch den 31. Mittags 2 Uhr in Warbach.

Badnang.

Etwas Anspüche an den seit 1869 in Philadelphia sich aufhaltenden ledigen Jakob Schramm von Waldrems sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath Waldrems an-zumelden.
Den 27. August 1870.

R. Oberamt.
Drescher.

Revier Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 5. Sept. aus dem Schläschlag Forstlebens: 4 Klafter eichene Scheiter und 45 1/2 Klafter die. Kriegel. Zusammen-kunft Vormittags 9 Uhr im Schlag. Reichenberg den 26. Aug. 1870.
R. Forstamt.
Bechtner.

Sulzbach.

Obst-Verkauf.

Aus den Gemeinde-Baumgütern werden nächsten
Mittwoch den 31. August d. J., Nachmittags 1 Uhr,
1785 Simri gutes Obst, beinahe durchaus Luifen, verkauft.
Den 26. Aug. 1870.
Schultheißenamt.
Wenzel.

Neuhäusen
bei Murrhardt.

Verkauf.

1 Mostpresse mit 2 hölzernen Spin-deln, sammt Bergeltrog und Stein;
15-18 Eimer leere Faß, je 3 und 4 Eimer haltend, sowie 1 Leiterwagen mit eiserne Achsen hat um billigen Preis zu ver-kaufen
Karl Welz s. Lamm.

Karl Welz s. Lamm.

Kleinaspach.
Farren- & Eber-Verkauf.
Unterzeichneter verkauft 2 Farren unter 4 Stück die Wahl, dieselben sind von 1/2 Jahr bis 3 Jahr alt; bejgleichen wird 1 Eber ver-kauf unter 2 Stück die Wahl. Liebhaber sind auf
Montag den 5. September,
Mittags 1 Uhr,
eingeladen.
Wilhelm Strodtbek.

Geld-Gesuch.

800 fl. werden auf einige Jahre aufzu-nehmen gesucht und deßhalb auch höher als gewöhnlich verzinst.
Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Badnang.

Empfehlung.

Frisches gutes
Alpen-Rindschmalz,
das Pfund zu 36 und 40 kr. hat zu ver-kaufen
J. G. Winter
b. Schwanen.

Badnang.

6 tüchtige
Zimmergesellen,
die auch den ganzen Winter über Beschäftigung haben, können gegen guten Lohn sogleich ein-treten bei
Zimmermeister Wilhelm.

Mittelschönbthal.

Einen jungen rothen einjährigen
Farren
hat zu verkaufen
Gottfried Eckstein.

hat zu verkaufen

Gottfried Eckstein.

Badnang.

2 Mostpressen

die eine sehr stark gebaut und

2 Obstmühlen

verkauft billig

Fr. Würdter.

Hohnweiler.

Gesellen-Gesuch.

Es finden sogleich 2 Gesellen dauernde Be-schäftigung bei
Schuhmacher Wolf.

Sulzbach.

Fäßer-Verkauf.

Neue Zeimrige Branntweinfäßer verkauft
Christian Künzlen.

Badnang.

Guten Wein

zu 4 und 6 kr. hat im Ausschank

Bäder Föll.

Badnang.

Ca. 8 Eimer Faß

hat auf ein oder mehrere Jahre auszuleihen
Georg Jäger.

Badnang.

Logis,

mit der Aussicht auf die Straße hat sogleich oder bis Martini zu vermieten
Louis Kübler, Conditor.

Rippoldsweller.

Ochsenwagen

sammt Zugehör hat zu verkaufen
Gottlob Klunzinger, Schmid.

dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen gebildet werden, welche gemeinsam mit der Säbarmee auf Paris operieren soll (d. h. es werde die durch Truppen der 1. und 2. Armee verstärkte 3. Armee des Kronprinzen von Preußen in 2 Armeen getheilt, wovon die zweite (oder vierte) der Kronprinz von Sachsen kommandire). — Daff. Blatt sagt: Die europäischen Staatsmänner werden sich gewöhnen müssen, daß das deutsche Volk Garantie gegen die ewigen Excesse Frankreichs in einer Grenzregulirung sucht, welche den Franzosen die Gelüste nach dem linken Rheinufer auf längere Zeit gründlich austreibt.

Pont à Mousson den 22. Aug. Eine Anzahl kleiner Telegraphenstationen in Deutschland wird bis zur Beendigung des Kriegs eingezogen, da man im Felde etwa 100 Telegraphenbeamte notwendig bedarf.

Berlin, 27. Aug., Abends. Der Kreuzzeitung zufolge ist die Bildung dreier neuer Reserve-Armeen angeordnet, eine an dem Rhein unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, eine zweite bei Berlin unter General Canstein, eine dritte bei Glogau unter Löwenfeld.

Barle Duc, 26. Aug. Nachm. Amtl. Die kleine Festung Vitry (4 Meilen südöstlich von Chalons) hat sich gestern früh ergeben, 16 Kanonen wurden vorgefunden. Zwei Bataillone Mobilgarde, die verirrt waren, wurden von unserer (norddeutschen) Kavallerie geprengt. 17 Offiziere und 850 Mann gefangen. Diefelbst Major Frißen schwer bleibirt, 3 Mann verwundet.

Berlin, 27. Aug., Abends. Der Pr. Staatsanz. sagt: Das große k. Hauptquartier wird bereits in Saint-Dizier (4 Meil. südwestl. v. Bar le Duc) sein. — Der St. Anz. stellt neue Belege von Verletzungen der Genfer Konvention fest. Bei Gravelotte wurde fortgesetzt auf Sanitätspersonal geschossen, wobei ein Oberstabsarzt u. 3 Hülfstranfenträge verwundet wurden. — Bezüglich franzöf. Freikorps sagt der St. Anz.: Diefelben müssen außer dem, daß sie kriegsministerieller Ermächtigungsbefehle bedürfen, völkerrechtlich sich den französischen Militärgefehen unterwerfen und von französischen Offizieren befehligt werden; sonst können sie nur als Banden betrachtet werden.

* Aus dem Hauptquartier des Königs von Preußen meldet die königliche Zeitung: „Der König hat die Benennung der letzten drei Schlachtstage nach den Orten Courcelles (14), Bionville (16), und Gravelotte (18) angeordnet.

* Der Generalgouverneur von Lothringen hat folgende Proklamation an die Bewohner der Provinz Lothringen erlassen: Se. Maj. unser König hatte die Gnade, mich zum Generalgouverneur der Provinz Lothringen zu ernennen. Ich trete heute mein Amt an und bitte die Bewohner, sich vertrauensvoll in jedweder Angelegenheit an mich zu wenden. Wir verlangen nicht, obwohl ihr germanischen Ursprungs, daß ihr uns Patriotismus entgegenbringen sollt; aber wir erwarten und verlangen von euch als guten Bürgern Mäßigkeit vor den Gegebenen. Die Gesetze des Landes bleiben vorläufig bis zur Einführung des allgemeinen deutschen Gesetzbuches in Kraft. Das Polizei-, Post- und Telegraphenwesen wird soeben mit aller möglichen Schonung und Rücksicht auf die vorherigen Gesetze und Bestimmungen geordnet. Ueber das Wechselrecht und Münzwesen werden nach erfolgtem Friedensschlusse Gesetze und Bestimmungen erfolgen; bis dahin haben die früheren Gültigkeit. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Bewohner der Provinz Lothringen

mir nicht Ursache geben werden, das Kriegrecht, welches vorläufig in Kraft bleibt, in Anwendung zu bringen, sondern daß jeder einzelne bemüht sein wird, die Ehre der sämtlichen Bewohner der Provinz Lothringen zu vertreten, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. General v. Bonin. — Eine ähnliche Proklamation hat der Generalgouverneur des Elsaß, Graf Bismarck-Bohlen, erlassen.

Paris, 25. Aug. Erlaß. Trochu verfügt die Austreibung aller Individuen aus Paris, die ohne Erlaubnis, sowie solche, die durch Verweilen die öffentliche Ordnung und die Sicherheit des persönlichen Eigenthums gefährden, oder Umtriebe veranlassen können, welche die getroffenen Vertheidigungsmaßregeln schädigen oder kreuzen. — Die mit Prüfung der Militärvorlagen betraute Legislativkommission soll die Vorlage betreffend die Einberufung aller Männer von 25—30 Jahren vorbereiten.

Paris, 25. Aug. Das Amtsblatt kündigt an, daß die Anleihe von 750 Mill. gedeckt sei. Die Zeichnung sei geschlossen. (?)

Brüssel, 25. Aug. Der Independance belge zufolge befindet sich Napoleon in Courcelles (kleiner Ort westlich von Reims an der Straße nach Soissons). Das Lager von Chalons wurde verbrannt. Der Bürgermeister von Chalons forderte die Bevölkerung auf, Feindseligkeiten gegenüber dem Feinde sich zu enthalten. Preussische Pflänker zeigten sich vor Trochu (südlich von Chalons, an der Seine, Bahn Chaumont-Paris).

Paris den 26. Aug. (Offiziell.) Die preuß. Kavallerie besetzte Doulevant (Haute Marne, 2 1/2 Meilen südwestl. v. Joinville). In Chalons trafen 150 Reiter ein, verließen die Stadt Abends, indem sie ostwärts abzogen. Feindliche Pflänker zeigten sich in Brienne (Aube, zwischen Bar-sur-Aube und Arcis). Männen wurden im Arrondissement Langres (Haute Marne) gesehen, sie zogen sich auf ein nach Chalons marschirendes Armeekorps zurück. Die Preußen rücken auf Varennes (Argonnen, 3 1/2 Meilen westlich von Verdun) los. Die Bevölkerung der Umgegend von Stenay (4 Meilen nördlich von Varennes) ist entschlossen, sich kräftig gegen die anrückenden Preußen zu vertheidigen.

Paris den 26. Aug. (Ueber Brüssel.) Die gestrige Sitzung des Gesetzgebenden Körpers nahm wiederum einen stürmischen Verlauf. Ferry warf der Regierung vor, sie lähme zu Gunsten der napoleonischen Dynastie die Nationalvertheidigung. Gambetta beantragte, die Kammer möge sich morgen als geheimes Komite konstituiren, behufs Berathung der Lage, wie dieselbe durch die Proklamation Trochus (s. Nr. 99 d. Bl.) dargestellt sei. Keratry beantragt sofortige Konstituierung. Trochu dem lebhaftesten Widerspruch der Regierung wird der Antrag angenommen. Im Kabinett Balikao herrscht die größte Uneinigkeit. Ansehen und Einfluß Trochus wachsen mehr und mehr. Der gestrige Erlaß Trochus (s. oben) über die Befugniß der Regierung, alle mittellosen und verdächtigen Personen auszutreiben, hat bedeutenden Eindruck auf die Bevölkerung gemacht. Die Aristokratie (äußerste Rechte) fürchten, diese Maßregeln könnten auch gegen sie in Anwendung gebracht werden. — Gestern sind im Faubourg Montmartre 200 Verhaftungen vorgenommen worden.

Paris den 26. Aug. Abds. Gesetzgebender Körper. Montpavroux beantragt, die Mobilgarde aufzulösen, die Mannschaft der akti-

ven Armee zuzutheilen und so 100 neue Regimenter aus ehemaligen Soldaten und Mobilmannschaften zu bilden. Montpavroux tabelt streng die Proklamation des Maires von Chalons und des Präfekten von Nancy, welche die Bevölkerung aufgefordert haben, die Preußen gut aufzunehmen. Ein solches Benehmen verurtheilt der Patriotismus. Der Minister des Innern theilt die Absetzung des Präfekten von Nancy mit. Ueber den Maire von Chalons sei noch kein Bericht eingelaufen.

Brüssel den 27. Aug. Aus Paris wird gemeldet: In einer Geheimfugung des gesetzgebenden Körpers am Donnerstag verweigerter Balikao Aufschlüsse über die Lage der Armee und äußerte: Die Preußen verbreiten sich über das Land, um glauben zu machen, daß sie größeres Terrain einnehmen, als in Wirklichkeit der Fall ist. Stancelin greift heftig die Mitglieder der Rechten an, welche dem Lande stets mit Sicherheit des Erfolges geschmeichelt. 150 Mitglieder verlassen die Sitzung, welche fortbauert, kehren aber später wieder zurück. In der gestrigen öffentlichen Sitzung großer Tumult, als der Abgeordnete Ordinaire verlangte, „Monsieur Bonaparte“ solle das Land für die Invasion (den feindl. Einfall) schadlos halten. Die gestrige Geheimfugung war ebenfalls stürmisch; die Mittheilungen der Minister beweisen, daß dieselben mehr für die Dynastie, als für die Nation besorgt sind. Trochu wird in die Sitzung nicht zugelassen. Balikao alleiniges Regierungsoberhaupt.

Brüssel den 27. Aug. Die „Independance“ meldet aus Paris: Gestern wurden wiederum 1500 Menschen verhaftet, darunter zahlreiche Republikaner, Sozialisten, zu Freiheitsstrafen verurtheilte Journalisten u. s. w. — Napoleon soll beabsichtigen, Bourges (Stadt in der Mitte von Frankreich) zu besetzen, um sich eventuell mit der Regierung und mit Truppen dorthin zurückzuziehen. — Die gestrige Verwerfung des Antrags Kellers: „die Kammer soll nur in der Hauptstadt tagen dürfen,“ scheint hiemit zusammenzuhängen.

Brüssel, 27. Aug. In Paris gestern Abend Massenauswanderung auf Buffon's Kammer-Erklärung. Volksstimmung daselbst sehr ernst. — In Reims, laut dem Pariser Gaulois und der Independance belge, Marsch unter den französischen Truppen wegen Mangels an genügender Verpflegung. — Von Bazaine (in Metz) kein Lebenszeichen.

Brüssel, 27. Aug. Abends. Der Indep. belge wird aus Arlon gemeldet: Bazaine ist thätlich in Metz eingeschlossen, die Ardennen-Eisenbahn preussischerseits bis Carignan (nahe an der belgischen Grenze) abgebrochen.

Brüssel, 28. Aug. Aus Paris: Die östreichische Gesandtschaft und das östreichische Generalkonsulat retteten vorgestern nach Brüssel ihre Archive und Werthgegenstände. Seit Freitag sind nahezu 80,000 Personen von Paris flüchtig nordwärts gereist.

Land- & Volkswirtschaftliches. Obstpreis.

Schorndorf, 24. Aug. Der Obsthandel beginnt im Remsthal bereits; Geradstetten und Grumbach, Rohrbronn und die sog. Berglen haben Obst genug. Für gefallenes Obst werden 24 kr. p. Sri. verlangt, anderes zu 30—36 kr. verkauft. Maßgebend ist jedoch dieser Preis noch nicht, da bei der großen Menge Trauben die Qualität des Weins wesentlich den Einfluß auf die Obstpreise haben wird.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 103.

Donnerstag den 1. September 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Backnang.

Zum Zweck eines abzufassenden Geschäftsberichtes für das Etatsjahr 1869/70 bedarf das Oberamt Auskunft über die folgenden Punkte:

- Frage 1. Besitzt die Gemeinde ein Armenhaus?
- Frage 2. Wie viele Personen waren am 30. Juni 1870 in demselben untergebracht:
 - a) gegen Bezahlung eines Mietzinses?
 - b) unentgeltlich?
- Frage 3. Was ist im Etatsjahr 1869/70 zu Verbesserung des Feuerlöschwesens geschehen, wurden neue Feuerpritzen, Feuerreimer (wie viele?), Spritzenschläuche (wie viele Fuß?) und sonstige Geräte angeschafft?
- Frage 4. Bestand im Winter 1869/70 eine Fortbildungsschule in der Gemeinde? Wie viele Teilnehmer hatte dieselbe? Wurde auch in der Landwirtschaft Unterricht erteilt?
- Frage 5. Sind in der Gemeinde 1869/70 neue Feldwege angelegt worden und von welchem Umfang?
- Frage 6. Wurden Drainirungen, Ent- und Bewässerungs-Anlagen ausgeführt und in welcher Ausdehnung?
- Frage 7. Ist 1869/70 die Schafwaid in der früheren Ausdehnung angegübt worden, oder hat eine Beschränkung oder Abschaffung derselben stattgefunden?
- Frage 8. Sind 1869/70 auf der Waidefläche (Allmand) der Gemeinde Bäume gepflanzt, ist dieselbe geputzt worden, wurden einzelne Stücke durch Umbruch und Einsaat von Waidegräsern künstlich verbessert, und in welchem Umfang?
- Frage 9. Sind von der Gemeinde neue Brunnen errichtet und Brunnenleitungen hergestellt worden (wobei der ungefähre Aufwand anzugeben wäre)?
- Frage 10. Sind pro 1869/70 in der Gemeinde neue Nachbarschaftsstraßen gebaut worden, oder wurden Correctionen (wesentliche Verbesserungen) bestehender Straßen ausgeführt und welche?
- Frage 11. Fanden Sandlungen der Ortsstraßen statt und auf welche Länge erstreckten sich solche?
- Frage 12. Wurde an einzelnen Straßen ein neuer Baumsatz ausgeführt und an welchen?
- Frage 13. Besitzt die Gemeinde eine Baumschule, ist zu deren Erweiterung oder Verbesserung im abgelaufenen Etatsjahr etwas geschehen?
- Frage 14. Ist ein Gemeindebaumwärter angestellt? Was bezieht derselbe an Gehalt?
- Frage 15. Sind etwa sonstige wichtigere neue Einrichtungen oder Verbesserungen in der Gemeinde ausgeführt, berathen und beschloffen worden, die einer Erwähnung verdienen? (Dieselben wären näher zu bezeichnen.)

Die Antwort auf die gestellten Fragen ist ohne deren Wiederholung in gedrängter Kürze ad 1. 2. 3c. 2c. und wo nichts zu erwähnen ist, mit einer einfachen 0 zu geben, jedenfalls aber der Bericht bis 7. Septbr. d. J. zu erstatten. Den 29. Aug. 1870.

R. Oberamt. Drescher.

Revier Kleinaspach. **Brennholz-Verkauf.** Aus den Staatswaldungen Sulzfeld und Dirlenebene

Dienstag den 6. Sept.: 52 1/2 Altr. eichene Scheiter und Prügel, 45 1/2 Altr. Reisprügel und 150 eichenes geschäftes Erzfelreis. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr beim Obflehshofer Parthor. Reichenberg den 25. Aug. 1870. R. Forstamt. Dehner.

Schfelberg. **Zahlungsbefehl.**

Gegen Georg Pfeil, Zimmermann von Waldweiler, hat Johannes Brenner, Tagelöhners Wittwe von Schfelberg, Klage auf Bezahlung von 17 fl. 45 kr. Geliehenem erhoben. Da zc. Pfeil derzeit mit unbekanntem Aufenthalt abwesend ist, so wird demselben auf diesem Wege aufgegeben, bis zum

13. September d. J. bei der unterzeichneten Stelle entweder seine Einwendungen gegen die Klageforderung vorzubringen, oder über die Befriedigung der Klägerin sich auszusprechen, widrigenfalls sogleich nach Ablauf der Frist die Execution angeordnet, ein Abwesenheitspfleger für ihn aufgestellt

und mit diesem weiter verhandelt würde, was Rechtsens ist. Den 30. August 1870. Schulttheißenamt. Memminger.

Backnang. **Obst-Verkauf.** Der Unterzeichnete, als Pfleger der Pauline Brenninger, verkauft am **Donnerstag den 1. Septbr.,** Mittags 1 Uhr, den Obsttrug, sowie den Dehndgrasertrag von 2 Morgen Garten in der Halenhalde im öffentlichen Aufstreich. Die Zusammenkunft findet im Garten statt. **Gottl. Lehmann.**

Unterweissach. **Anzeige.** Von heute an kann alle Tage bei mir **Sauf** gerieben sowie jeden **Mittwoch** und **Donnerstag Del** geschlagen werden. **Sägmüller Kümmerle.**

Nielbach. **Geld-Offert.** 800—1000 fl. hat gegen gute Sicherheit sogleich auszuleihen wer sagt die Reb.

Backnang. **Zu Rindschmalz** habe frische Sendung erhalten und empfehle solches zu billigen Preisen; ebenso **feinste Paraffin-kerzen.** Jakob Rebelmeyer.

Backnang. Ein neu eingerichtetes **Logis,** mit der Aussicht auf die Straße hat so gleich oder bis Martini zu vermieten **Louis Kübler, Conditor.**

Unterweissach. **Zwei Fässer** von 2 und 3 Eimer hat zu verkaufen **Louis Schaller's Wtw.**

Backnang. **Ca. 8 Eimer Saß** hat auf ein oder mehrere Jahre auszuleihen **Georg Jäger.**

Hohnweiler. **Gesellen-Gesuch.** Es finden so leicht 2 Gesellen dauernde Beschäftigung bei **Schumacher Wolf.**